

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 23.10.2025
Gz. 20.01-20.44.25-13-
2/2005-4/2025-
310299/2025
Telefon 56-3374

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	17.11.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Stadtwerke Heilbronn GmbH:
Ermittlung von Einsparmaßnahmen zur Sicherung der Finanzierungsfähigkeit**

I. Antrag

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 2 GmbHG) die Geschäftsführung der SWHN zu beauftragen, hinsichtlich Ertragslage, Liquidität und Finanzierung Einsparmaßnahmen zur Sicherung der Finanzierungsfähigkeit zu erarbeiten und der Gesellschafterin zu berichten.

II. Sachverhalt

Die Liquiditätssituation der SWHN ist aufgrund verschiedener Umstände inzwischen deutlich angespannt. Für eine Zusammenfassung der grundsätzlichen und strukturellen Problemlage wird auf die Risikoberichterstattung vom 30. September 2024 verwiesen.

Zwischenzeitlich hat sich die aktuelle Finanz- und Liquiditätslage allerdings weiter verschärft. Zukünftig zeichnen sich weitere negative Entwicklungen ab:

- Zunehmende finanzielle Belastungen aus den Verlustsparten, hier insbesondere der ÖPNV
- Abnehmende Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG)
- Hoher Finanzierungsbedarf für geplante und/oder angedachte zukünftige Investitionsvorhaben wie z.B. bei der Wasserversorgung, der Neugestaltung der Bäderlandschaft (Stichwort Kombibad, Sanierung weiterer Bäder), dem Neubau einer Eishalle und des Busbetriebshofs mit zusätzlicher Elektrifizierung der Busflotte und notwendigem Neubau eines Betriebshofes.

Nach Prognose der Geschäftsführung wird sich der zukünftige Liquiditätsbedarf um das sechsfache deutlich erhöhen. Weiter ist anhand der vorliegenden 20-Jahresplanung bekannt,

dass bei unveränderter Erfüllung aller derzeitigen Aufgaben und gleichzeitiger Umsetzung des geplanten Investitionsvolumens von mindestens 500 Mio. EUR der jährliche Verlust auf bereits kaum mehr vertretbare 20 Mio. EUR ansteigen würde.

U.a. ist damit die Fähigkeit der SWHN, sich über den Kapitalmarkt mit Krediten zu versorgen aus heutiger Sicht nicht mehr gesichert. Auch die Stadt Heilbronn als temporäre Kapitalgeberin der SWHN kann aufgrund ihres stetig wachsenden eigenen Defizits im Ergebnishaushalt sowie einem zunehmenden eigenen Bedarf an Darlehen nach derzeitiger Haushaltsplanung keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund soll auf Basis einer sowohl von der Gesellschafterin Stadt Heilbronn als auch von der SWHN zu vertretenden geordneten Finanz - und Wirtschaftsplanung ermittelt werden, welche Aufgaben dem SWHN-Konzern unter Berücksichtigung der personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen in wirtschaftlich zumutbarer Weise übertragen werden können. Im Rahmen dieser Aufgabenkritik stehen insbesondere Bereiche im Fokus, die nicht zu den originären Kernaufgaben des Unternehmens gehören. Damit soll die SWHN letztlich auch in die Lage versetzt werden, ihre an sie übertragenen kommunalen Pflichtaufgaben auf Grundlage eines geordneten operativen Geschäftsbetriebs zu erfüllen.

III. Finanzwirtschaft

Keine finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben im Sinne der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Es handelt sich um einen Verwaltungsvorgang.